



Regierungsrat

Luzern, 7. Januar 2020

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 169

Nummer: A 169  
Protokoll-Nr.: 8  
Eröffnet: 03.12.2019 / Finanzdepartement

### **Anfrage Meyer Jörg und Mit. über Gemeinde-Abweichungen bei der AFR18**

Zu Frage 1: Wie waren die pro Gemeinde erwarteten Auswirkungen der AFR18 gemäss Globalbilanz und wie sind sie in den Gemeindebudgets 2020 effektiv eingetreten? Wir bitten um eine Auflistung aller Gemeinden, eine Gegenüberstellung der Frankenbeträge sowie mit prozentualer Abweichung.

Bei den Globalbilanzen zur AFR18 handelt es sich um Modellrechnungen auf der Basis der Daten des Jahres 2016 beziehungsweise betreffend den Finanzausgleich auf der Basis der Datenjahre 2013-2015. Die Bilanzen stellen die theoretischen Effekte dar, die bei einer Umsetzung der Vorlage in den Jahren 2014-2016 eingetroffen wären. Dies wurde in der Botschaft B 145 vom 16. Oktober 2018 über die Aufgaben- und Finanzreform 18 (S. 72 f.) und in der entsprechenden Volksbotschaft vom 19. März 2019 (S. 12) klar dargelegt. Ein direkter Vergleich der Globalbilanzen aus den Unterlagen zur AFR18 und den nun publizierten Budgetzahlen der Gemeinden für das Jahr 2020 ist daher nicht zielführend. Entscheidende Einflussfaktoren wie Mengenentwicklungen werden so nicht berücksichtigt. Zudem bestehen meist massgebliche Differenzen zwischen den Budgets und den tatsächlichen Rechnungsabschlüssen. Von 2014 bis 2018 etwa haben die Gemeinden zusammen insgesamt um rund 490 Millionen Franken schlechter budgetiert als sie tatsächlich abgeschlossen haben (vgl. ausführlicher dazu A 164 Roth David, Antwort zur Frage 1). Für eine verlässliche Analyse der AFR18 braucht es als Datengrundlage zumindest zwei abgeschlossene Rechnungsjahre (vgl. dazu A 154 Nussbaum Adrian).

Die Regierung wird in der Begleitgruppe zur AFR18 gemeinsam mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern die Grundlagen für den Wirkungsbericht zur AFR18 erarbeiten. Ziel dabei ist es zum einen, den eigentlichen Einfluss der Reform von anderen Faktoren zu differenzieren. Zum anderen soll geprüft werden, ob die Aufgaben im Sinne einer effizienten Leistungserbringung auf der richtigen Staatsebene angesiedelt sind.

Zu Frage 2: Welches sind die hauptsächlichsten Erklärungen für die Abweichungen? Wir bitten um eine Gruppierung bzw. Zuteilung auf die jeweilige Gemeinde.

Die festgestellten Abweichungen zwischen Zahlen aus den Unterlagen zur AFR18 und den kommunalen Budgets zu 2020 lassen sich grösstenteils durch drei Faktoren erklären: Erstens durch von der AFR18 unabhängige Entwicklungen in den kommunalen Haushalten, zweitens durch politische Entscheide mit Einfluss auf Gemeindefinanzen und drittens durch

vorsichtige Budgetierung. Für eine detailliertere Besprechung der verschiedenen Einflussfaktoren sei auf A 154 Nussbaum Adrian (Frage 3) verwiesen. Individuelle Abweichungen einzelner Gemeinden werden nach Vorliegen der entsprechenden Jahresrechnungen im Wirkungsbericht zur AFR18 analysiert werden.

Zu Frage 3: Welche Gemeinden haben bereits in welchem Umfang Steuererhöhungen für 2021 angekündigt? Welche Begründungen für die Steuererhöhungen werden seitens der Gemeinden angeführt?

Die Regierung verfügt über kein entsprechendes Monitoring der Pläne der Gemeinden. In Fällen, in denen die AFR18 als Grund für etwaige Steuererhöhungen aufgeführt werden, gehen wir davon aus, dass Gemeinden zunächst die ersten Rechnungsabschlüsse abwarten. Damit könnten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aufgrund verlässlicherer Datengrundlagen über Veränderungen der Steuersätze befinden. Vorbehalten bleiben jene Steuererhöhungen, die nicht mit der AFR18 zusammenhängen und entsprechend schon zuvor ange-dacht wurden.

Zu Frage 4: In welchem finanziellem Umfang profitiert der Kanton 2020 effektiv von den höheren Mehrbelastungen verschiedener Gemeinden? Inwiefern übersteigen die finanziellen Vorteile der AFR18 für den Kanton die in der Botschaft erwähnten 20 Millionen Franken im Budget 2020 sowie in den folgenden Finanzplanjahren?

Im Budget 2020 des Kantons resultiert aus der Einführung der AFR18 eine Entlastung von knapp 20 Millionen Franken. In den Folgejahren nimmt die Entlastung ab. Analog zur Situation bei den Gemeinden sind Zahlen aus dem Budget aber ebenfalls mit einer gewissen Unsicherheit belastet.

Die Ausgabendynamik hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dabei sind es besonders gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische, technologische, rechtliche und ökologische Trends, die einen Einfluss ausüben. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass die AFR18-Massnahmen nur einen Teil der Aufgaben von Kanton und Gemeinden beinhalten. Um die dynamischen Effekte zukünftiger Entwicklungen über weitere Aufgabengebiete hinweg beurteilen zu können, sei auf den Planungsbericht zu demografieabhängigen Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen (B 148) vom November 2018 verwiesen. Dieser hat gezeigt, dass das demografiebedingte Ausgabenwachstum bei den Gemeinden insgesamt geringer ausfällt als beim Kanton. Die AFR18 bewirkt aber eine gewisse Annäherung der Ausgabenentwicklung der beiden Staatsebenen (vgl. etwas ausführlicher dazu A 154 Nussbaum Adrian, Antwort zur Frage 6).